



**Bürgergemeinde
4457 Diegten**

**Kurzinfo
„Wald für Aschenbeisetzungen auf dem Ränggen in Diegten“**

Familienbaum:	Bürger und Bürgerinnen	Fr. 1'000.-
	Einwohnerinnen und Einwohner	Fr. 2'000.-
	Auswärtige	Fr. 4'000.-
Für das Erstellen der Aschenöffnung und die Pflege des Waldes ist zusätzlich ein Betrag von Fr. 250.- pro Beisetzung zu entrichten.		
Gemeinschaftsbaum:	Bürger und Bürgerinnen	Fr. 250.-
	Einwohnerinnen und Einwohner	Fr. 500.-
	Auswärtige	Fr. 1'000.-
Einmaliger Betrag inkl. Erstellen der Aschenöffnung.		
Ruhefrist:	<u>Familienbaum</u> mind. 30 Jahre mit Möglichkeit auf Vertragsverlängerung.	
	<u>Gemeinschaftsbaum</u> 25 Jahre ohne Möglichkeit auf Verlängerung.	

Der Wald für Aschenbeisetzungen ist in seiner natürlichen Art zu belassen und darf sich vom umgebenden Wald nicht unterscheiden.

Der Bewilligungsentscheid des Forstamtes beider Basel enthält folgende Auflagen und Bedingungen:

1. Es dürfen keinerlei Bauten und Anlagen wie; Wege Grabsteine, Zäune, Sitzbänke, Abschränkungen Hinweisschilder etc. erstellt werden.
2. Kerzen, Pflanzen, Blumen oder sonstigen Schmuck bei oder an den Bäumen sind nicht zulässig.

Die Bürgergemeinde verzichtet während der Mietdauer auf jedwelche Nutzung des Waldstückes. Der Mietvertrag für den Familienbaum kann bei gutem Zustand des Baumes beliebig oft zu denselben Konditionen (wie beim ersten Vertrag) verlängert werden.

Kommt ein Familienbaum Naturereignisse zu Schaden (z.B. Blitzschlag, Sturm), so dass er gefällt werden muss, wird ein neuer Baum gleicher Art gepflanzt.